Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 4559

Mündlicher Bericht

des Ausschusses für Rechtswesen und Verfassungsrecht (23. Ausschuß)

über die Streitsache vor dem Bundesverfassungsgericht Az. 1 BvF 3/53 betr. Antrag der Bayerischen Staatsregierung auf Feststellung, daß das Gesetz über die vorläufige Regelung der Errichtung neuer Apotheken vom 13. Januar 1953 (Bundesgesetzbl. I S. 9) mit dem Grundgesetz nicht vereinbar und daher nichtig sei.

Berichterstatter:
Abgeordneter Dr. Schatz

Antrag des Ausschusses:

Der Bundestag wolle beschließen:

In dieser Streitsache wird der Bundestag gemäß § 77 des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht sich gegenüber dem Bundesverfassungsgericht äußern.

Der Bundestagsabgeordnete Dr. Wahl wird beauftragt, eine solche Äußerung für den Bundestag schriftlich abzugeben.

Bonn, den 20. Juni 1953

Der Ausschuß für Rechtswesen und Verfassungsrecht

Dr. Laforet	Dr. Schatz
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Peter Meier, Bulsdorf-Siegburg
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Str. 38